

## Positionspapier

# Zum Umgang mit materiellen Zeugnissen aus der Zeit der NS-Diktatur in Bodendenkmalpflege und Archäologie

### 1. Anlass

Vor dem Hintergrund länderübergreifend unterschiedlicher Rahmenbedingungen erkennt und betont die AG die grundsätzliche Denkmalwürdigkeit von Strukturen und Funden aus der Zeit der NS-Diktatur (einschließlich ihrer Vorläufer und Folgeerscheinungen). Die Notwendigkeit der Erhaltung, der qualifizierten Erfassung, Dokumentation und Erforschung dieser Bodendenkmale ergibt sich aus:

- **der historischen Einmaligkeit des Holocausts**
- **der Bedeutung der Verbrechen gegen die Menschlichkeit der NS-Diktatur**
- **der intentionellen Auswahl erhaltener schriftlicher und bildlicher Überlieferung**
- **dem Ende der Generation der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen**
- **der Einmaligkeit archäologischer Quellen**

Denkmalbegriff und Arbeitsweise der Bodendenkmalpflege und Archäologie bieten Grundlagen für ein im Raum skalierbares und ganzheitliches Verständnis struktureller und systemischer Zusammenhänge. Methoden der Archäologie und assoziierter Wissenschaften sind geeignet, die textliche, mündliche und bildliche Überlieferung zu objektivieren, zu vervollständigen und zu erklären. Archäologische Strukturen und Objekte erschließen neue Bedeutungen. Sie reichen über herkömmliche Interpretationen und gängige Denkmalwerte hinaus und sind bei der Beurteilung der materiellen Überlieferung einzubeziehen („forensischer Wert“, „empathischer Wert“ i.S. Alterswert nach Riegl).

### 2. Aufgabe

- **Bodendenkmalpflege und Archäologie sind sich der Verantwortung im Umgang mit den materiellen Zeugnissen der NS-Zeit und der Tragweite der Aufgabe auf allen gesellschaftlichen Ebenen bewusst.**
- **Veränderungen ortsfester Bau- und Bodendenkmale und beweglicher Denkmale (Funde) setzen deshalb eine intensive Abwägung voraus, bei der Belange aus den Arbeitsfeldern der Gedenkstätten („Vermittlungswert“) und Opferverbände („ethische Verantwortung“) mit zu berücksichtigen sind.**
- **Ist die substanzielle Erhaltung dieser Denkmale nicht möglich, sind Methoden der Archäologie und Restaurierungswissenschaft einzusetzen.**
- **Aus der besonderen gesellschaftlichen Verantwortung heraus ergibt sich auch die Notwendigkeit zur wissenschaftlichen Bearbeitung, Publikation und Vermittlung der Ergebnisse.**

Obersalzberg, 10. Juli 2024

Ort und Datum

Dr. Susanne Fischer e.h.

Dr. Susanne Fischer  
1. Stellvertreterin des Generalkonservators  
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Dr. Christoph Bazil e.h.

Präsident Dr. Christoph Bazil  
Bundesdenkmalamt